

Antrag

der Abgeordneten Richard Michael Swann und der CDP/CDS-Fraktion im Deutschen Bundestag

Führerschein bezahlbar machen – Mobilität für junge Menschen im ganzen Land sichern

Der Bundestag möge beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse B kostet in Deutschland vielerorts zwischen 3 000 und 4 000 Euro und hat sich innerhalb weniger Jahre drastisch verteuert. Für Familien mit durchschnittlichem Einkommen entspricht das mehr als einem Monatsgehalt, für Auszubildende ist es eine kaum überwindbare Hürde. Zugleich ist der Führerschein außerhalb der Ballungsräume keine Annehmlichkeit, sondern Voraussetzung für Ausbildung, Arbeit, Ehrenamt und gesellschaftliche Teilhabe. Wo der Bus zweimal am Tag fährt, entscheidet die Fahrerlaubnis über Lebenschancen. Wer den Führerschein unbezahlbar werden lässt, schneidet junge Menschen im ländlichen Raum von ihrer Zukunft ab.

Die Kostenexplosion hat strukturelle Ursachen, die der Bund selbst setzen und selbst beheben kann. Die Fahrschüler-Ausbildungsordnung stammt in ihren Grundzügen aus einer Zeit vor Fahrsimulatoren und digitalen Lernformaten. Moderne Simulatoren, mit denen Grundfahraufgaben und Gefahrensituationen wirksamer und günstiger trainiert werden können als im fließenden Verkehr, werden auf die vorgeschriebene Ausbildung nicht angerechnet. Der theoretische Unterricht ist an starre Präsenzformate gebunden, obwohl sich digitale Formate während der Pandemie bewährt haben. Zugleich liegen die Durchfallquoten auf Rekordniveau. Im Jahr 2022 scheiterte fast vierzig Prozent der theoretischen und rund ein Drittel der praktischen Prüfungen, und jede Wiederholung kostet Geld, Wartezeit und zusätzliche Fahrstunden.

Hinzu kommen wachsende Engpässe bei den Prüfungsterminen. Fahrschülerinnen und Fahrschüler warten vielerorts wochenlang auf einen Prüfungstermin und müssen die Wartezeit mit teuren Auffrischungsstunden überbrücken. Die Fahrlehrerschaft ist überaltert, der Nachwuchs fehlt, und die Zugangswege in den Beruf sind unnötig starr. Auf europäischer Ebene wird seit dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom März 2023 über die vierte Führerscheinrichtlinie verhandelt, die erhebliche Auswirkungen auf Ausbildung, Prüfung und Begleitetes Fahren haben wird. Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, die nationalen Spielräume zu nutzen und die deutschen Interessen in Brüssel mit einer klaren Position zu vertreten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die Fahrschüler-Ausbildungsordnung zu novellieren und dabei die Anrechnung zertifizierter Fahrsimulatoren auf die Grundausbildung sowie auf geeignete Teile der besonderen Ausbildungsfahrten zu ermöglichen,
2. digitale Formate im Theorieunterricht dauerhaft zuzulassen und Präsenzplichten auf die Inhalte zu beschränken, bei denen sie didaktisch geboten sind,
3. den amtlichen Fragenkatalog der theoretischen Prüfung wissenschaftlich zu evaluieren, zu straffen und auf sicherheitsrelevante Inhalte zu konzentrieren,
4. gemeinsam mit den Ländern verbindliche Höchstwartzeiten auf Prüfungstermine festzulegen und die Kapazitäten der Technischen Prüfstellen bedarfsgerecht auszuweiten, einschließlich der Gewinnung und Qualifizierung zusätzlicher Prüferinnen und Prüfer,
5. für Kostentransparenz zu sorgen, indem Fahrschulen zu einer standardisierten, vergleichbaren Preisauszeichnung der Ausbildungsbestandteile verpflichtet werden,
6. das Begleitete Fahren ab 17 zu stärken, seine unionsweite Anerkennung in Verhandlungen durchzusetzen und zugleich unverhältnismäßige neue Anforderungen wie verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen für alle Altersgruppen abzuwehren,
7. die Zugangswege in den Fahrlehrerberuf zu modernisieren und Quereinstiege zu erleichtern, um dem Fahrlehrermangel entgegenzuwirken,

Berlin, den 4. Juli 2026

Richard Michael Swann und Fraktion